

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.10.2001

Geschäftszahl

98/08/0389

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 89/08/0337 E 16. April 1991 RS 4

Stammrechtssatz

Auf die inhaltliche Richtigkeit einer an sich zur Unterbrechung der Verjährung geeigneten Bescheides (hier: nach § 410 Abs 1 Z 4 ASVG) kommt es bei derselben nicht an (Hinweis E 26.9.1980, 3343/79).